

Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt a. d. Aisch

Evang.-Luth. Pfarramt • Schlossplatz 1 • 91413 Neustadt a. d. Aisch



Öffentlicher Aushang
Sicherheitskonzept Stadtfriedhof

Schlossplatz 1
91413 Neustadt a. d. Aisch
Telefon: 09161 8876-11
Telefax: 09161 8876-21
E-Mail: pfarramt.neustadt-aisch@elkb.de

Az.: 68/20

Datum: 29.9.2021

Sicherheitskonzept für die Durchführung von Bestattungen auf dem Stadtfriedhof gemäß Corona-Update 47 und Beschluss des Kirchenvorstands vom 27.9.2021

Für Aussegnungen gilt die Regelung für private Zusammenkünfte zuhause, d.h. keine Personenobergrenze, keine Maskenpflicht, aber die Empfehlung, Abstand zu halten.

Für die Durchführung von Bestattungen gelten die Regeln für Gottesdienste:

Für Gottesdienste anlässlich einer Bestattung steht die Himmelfahrtskirche oder die Stadtkirche zur Verfügung. Den konkreten Personenkreis legen die Angehörigen in Absprache mit Pfarrer*in fest.

Entweder wird eine Obergrenze mit Abstandsregelung von 1,5m festgelegt oder keine Obergrenze, dann jedoch Einlass nur lt. 3 G Regel, ohne Abstand und mit permanenter Maskenpflicht (mind. medizinische Mund-Nase-Bedeckung). Der Gottesdienst in der Himmelfahrtskirche wird über Lautsprecher ins Freie und in die Aussegnungshalle übertragen. Den Einlass kontrolliert das mit den hoheitlichen Aufgaben betraute Bestattungsunternehmen. Beim Eintritt sind die Hände zu desinfizieren. Dazu wird in der Sakristei eine Handsprühflasche mit Desinfektionsmittel bereit gehalten, das der mit der Einlasskontrolle beauftragte Mitarbeiter verwendet, um die Hände der Gottesdienstbesucher zu desinfizieren.

Im Freien muss keine MNB getragen werden.

Auf dem Friedhof ist das Einhalten von mindestens 1,5 Meter Sicherheitsabstand zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte Pflicht. Die primäre Verantwortung für die Abstandsregelung trägt jeder einzelne selbst.

Bitte ermöglichen Sie es den nächsten Angehörigen, möglichst direkt am Grab zu stehen. Halten Sie auch beim gemeinsamen Gang zum und vom Grab den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

Gemeindegesang ist in der Kirche möglich.

Die Regelung gilt bei einer Inzidenz über 35.

Christian Schäfer, geschäftsführender Pfarrer

Gabenkonto (nur Spenden):

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE06 7625 1020 0000 0434 63
BIC: BYLADEM1NEA

Geschäftskonten:

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
IBAN: DE54 7625 1020 0000 0091 34
BIC: BYLADEM1NEA

VR meine Bank eG

IBAN: DE19 7606 9559 0000 0550 50
BIC: GENODEF1NEA